



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die Satzung im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nr. 404 „Auf den Fuchshöhlen“ bestehend aus der Planzeichnung und die Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, 22.09.2020

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Aufstellung der Satzung im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nr. 404 „Auf den Fuchshöhlen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB am 13.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, 16.12.2019

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS
Gemarkung Westerode Flur 2
Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 2000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand von 2019).



Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.2019 am Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 11.12.2019

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 dem Entwurf der Satzung im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nr. 404 „Auf den Fuchshöhlen“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Satzung im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nr. 404 „Auf den Fuchshöhlen“ und die Begründung haben vom 23.12.2019 bis 14.01.2020 gemäß § 34 Abs. 4 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Harzburg, den 15.01.2020

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die Satzung im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nr. 404 „Auf den Fuchshöhlen“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in seiner Sitzung am 22.09.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 23.09.2020

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Satzung im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nr. 404 „Auf den Fuchshöhlen“ ist gemäß § 10 BauGB am 06.11.2020 in der öffentlichen Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (<http://www.stadt-bad-harzburg.de/>) bekannt gemacht worden. Die Einbeziehungssatzung ist damit am 06.11.2020 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 09.11.2020

Abrahms
Abrahms
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der Satzung im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nr. 404 „Auf den Fuchshöhlen“ ist keine Verletzung von Vorschriften gem § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3, Satz 2 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Grundflächenzahl
-  Straßenverkehrsfläche
-  Begrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  Bodenplanungsgebiet; sh. nachrichtl. Übernahme
-  Geltungsbereich der Satzung

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB
 Bodenplanungsgebiet, Teilbereich 4, gemäß der Verordnung des "Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar"

Stadt Bad Harzburg
Nr. 404
 Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
"Auf den Fuchshöhlen"
 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB
 Maßstab 1 : 2000
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Januar 2020